

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

## 1. TEILNAHMEANMELDUNG

- 1.1. Die MTP nimmt die Teilnahmeanmeldung (Original des ausgefüllten und unterzeichneten Formulars A1) unter der Bedingung an, dass die Kautions für Vermietung der Ausstellungsfläche, von der im Punkt 2 die Rede ist, eingezahlt wurde. Die Teilnahmeanmeldenden (Aussteller) sind verpflichtet, die Anmeldegebühr zu entrichten, von der im Punkt 3 die Rede ist.
- 1.2. Die Teilnahmeanmeldenden (Aussteller) sind verpflichtet, Mitaussteller, den Sie Platz auf ihrem Messestand zur Verfügung stellen sollen, anzumelden und die entsprechende Gebühr, von der im Punkt 4 die Rede ist, in der im Formular A2 deklarierten Höhe zu entrichten.

## 2. FLÄCHENVERMIETUNG, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 2.1. Preise für die mit der Messeteilnahme zusammenhängenden Ausstellungsfläche umfassen:
  - Flächenmiete für die Dauer der Messe sowie für Auf- und Abbauezeit,
  - im Falle bebauter Fläche – zusätzlich die Standardbebauung und Ausstattung nach MTP-Entwurf.
- 2.2. Bei der Berechnung der Gebühr für Flächenmiete rundet die MTP die Meterzahl bis zum vollen Quadratmeter nach mathematischen Grundätzen auf bzw. ab.

### 2.3. KAUTION FÜR FLÄCHENVERMIETUNG

- 2.3.1. Der die Ausstellungsfläche (auf Anmeldeformular A1) Bestellende ist verpflichtet, die Kautions für Flächenmiete einzuzahlen, die eine Voraussetzung für die Annahme der Teilnahmeanmeldung durch die MTP ist.

#### 2.3.2. Höhe der Kautions:

- 20% des Bruttowertes\* der bestellten Fläche – für Zahlungen bis zum 30.09.2010
- 50% des Bruttowertes\* der bestellten Fläche – für Zahlungen nach dem 30.09.2010, aber bis zum 30.11.2010
- 100% des Bruttowertes\* der bestellten Fläche – für Zahlungen nach dem 30.11.2010.

- 2.4. Für die Einzahlung der Kautions wird keine Rechnung ausgestellt. Die von dem die Fläche Bestellenden eingezahlte Kautions wird am Tag des Vertragsabschlusses (Bestätigung der Teilnahmeanmeldung) auf die Gebühr für Vermietung der Ausstellungsfläche angerechnet. Für die vorgenommene Einzahlung wird von der MTP innerhalb von 7 Tagen vom Datum des Vertragsabschlusses (d.h. vom Datum der Ausstellung der Bestätigung) an eine Rechnung ausgestellt.
- 2.5. Falls die MTP die Flächenmietengebühr in niedrigerer als 100% brutto\* der bestellten Fläche erhält, wird für den Rest der Fälligkeit von der MTP eine Rechnung (sog. Endrechnung) nicht früher als 30 Tage vor der Übergabe der Fläche (Beginn der Aufbauzeit). Der Rest der Fälligkeit, der sich aus der Rechnung für Flächenmiete ergibt, ist innerhalb von 14 Tagen vom Datum der Rechnungsstellung bzw. 5 Tagen vom Tag an, an dem die Rechnung zugestellt wurde, zu zahlen.
- 2.6. Abrechnungen bezüglich der Flächenvermietung mit dem ausländischen Messeteilnehmer (Aussteller) werden von der MTP nach EUR-Mittelwechsellkurs getätigt, der von der Polnischen Nationalbank NBP am letzten Werktag vor dem Einsendeschluss für Anmeldungen bekannt gegeben wurde.

## 3. ANMELDEGEBÜHR

- 3.1. Die Anmeldegebühr umfasst die mit der Ausstellerregistrierung und Flächenbestellung zusammenhängenden Abwicklungskosten sowie ein Paket von Zusatzleistungen:
  - die zum Eintritt auf das Messegelände berechtigenden Ausstellerkarten (zugeteilt nach in den „Detaillierten Bestimmungen“ genannten Prinzipien),
  - Eintrag des Ausstellers im „Alphabetischen Ausstellerverzeichnis“ (Firmenname und -Adressangaben) im gedruckten Katalog und im Internet,
  - Eintrag des Ausstellers w „Ausstellerverzeichnis nach Themenkategorien“ (bis zu 5 Themengruppen) im Katalog,
  - 1 Katalogexemplar,
  - Einfahrtskarte.

- 3.2. Die Höhe der Anmeldegebühr beträgt 150 PLN netto\*\*.

- 3.3. Der Aussteller ist verpflichtet, die Anmeldegebühr aufgrund der von der MTP ausgestellten Rechnung zu bezahlen.

Im Falle der Teilnahmeanmeldung in der Zeit bis zu 30 Tagen vor Beginn der Aufbauzeit ist der Aussteller verpflichtet, die Anmeldegebühr innerhalb von 14 Tagen vom Datum der Rechnungsstellung bzw. 5 Tagen vom Tag an, an dem die Rechnung zugestellt wurde, einzuzahlen. Im Falle der Teilnahmeanmeldung in einer Zeit, die kürzer als 30 Tage vor Beginn der Aufbauzeit ist, ist der Aussteller verpflichtet, die Anmeldegebühr innerhalb von 7 Tagen vom Datum der Rechnungsstellung bzw. 3 Tagen vom Tag an, an dem die Rechnung zugestellt wurde, einzuzahlen, aber nicht später als am letzten Werktag vor Beginn der Aufbauzeit.

- 3.4. Für die Anmeldegebühr für Teilnahmeanmeldung einer ausländischen Firma (Aussteller) wird von der MTP eine Rechnung nach EUR-Mittelwechsellkurs ausgestellt, der von der Polnischen Nationalbank NBP am letzten Werktag vor der Rechnungsstellung bekannt gegeben wurde.

- 3.5. Im Falle der Rückgängigmachung des Teilnahmeangebotes bzw. des Rücktritts vom Teilnahmevertrag ist die Anmeldegebühr fällig, und die bereits eingezahlte Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet.

## 4. GEBÜHR FÜR DIE ANMELDUNG DES MITAUSSTELLERS

- 4.1. Die Gebühr für die Anmeldung des Mitausstellers umfasst die mit der Registrierung des Mitausstellers zusammenhängenden Abwicklungskosten sowie ein Paket von Zusatzleistungen:
  - die zum Eintritt auf das Messegelände berechtigenden Ausstellerkarten (zugeteilt nach in den „Detaillierten Bestimmungen“ genannten Prinzipien),
  - Eintrag des Namens, der Adresse und Kontaktangaben des Mitausstellers im „Alphabetischen Ausstellerverzeichnis“ im gedruckten Katalog und im Internet,

- Eintrag des Ausstellers w „Ausstellerverzeichnis nach Themenkategorien“ (bis zu 5 Themengruppen) im Katalog,
  - 1 Katalogexemplar,
  - Einfahrtskarte.
- 4.2. Die Höhe der Gebühr für die Anmeldung des Mitausstellers (auf Formular A2 zu deklarieren) beträgt 75 PLN netto\*\*.
  - 4.3. Für die Gebühr für die Anmeldung des Mitausstellers wird innerhalb von 7 Tagen von der Beendigung der Messe an von der MTP eine Rechnung ausgestellt. Die Bezahlung soll innerhalb von 14 Tagen vom Datum der Rechnungsstellung bzw. 5 Tagen vom Tag an, an dem die Rechnung zugestellt wurde, erfolgen.
  - 4.4. Abrechnungen bezüglich der Gebühr für die Anmeldung des Mitausstellers mit dem ausländischen Messeteilnehmer (Aussteller) werden von der MTP nach EUR-Mittelwechsellkurs getätigt, der von der Polnischen Nationalbank NBP am letzten Werktag vor dem Messebeginn bekannt gegeben wurde.

## 5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN FÜR SONSTIGE MESSELEISTUNGEN

- 5.1. Zahlungsbedingungen für Standbau und Standausstattung werden in einem getrennten Vertrag geregelt.

Für Fälligkeiten für Bestellung sonstiger Messeleistungen (Werbeanzeige im Katalog, Werbekonstruktion, zusätzliche Einladungen und Ausstellerkarten, Strom- und Wasseranschlüsse, Vermietung von Möbeln und sonstiger Ausstattungsgegenstände, Bestellung des Hilfspersonals, Standreinigung u.a.) wird die MTP Rechnungen innerhalb von 7 Tagen nach Beendigung der Messe ausstellen.

- 5.2. Abrechnungen bezüglich sonstiger Messeleistungen mit dem ausländischen Messeteilnehmer (Aussteller) werden von der MTP nach EUR-Mittelwechsellkurs getätigt, der von der Polnischen Nationalbank NBP am letzten Werktag vor dem Messebeginn bekannt gegeben wurde.

## 6. GEBÜHR FÜR BENUTZUNG DES STROMNETZES

- 6.1. Diejenigen, die Stromanschlüsse bestellen, sind verpflichtet, die Gebühr für Benutzung des MTP-Stromnetzes zu entrichten, deren Höhe von der Leistung des Stromanschlusses abhängt:

Leistung des Anschlusses	Gebühr netto** [in PLN]
3 kW (1x16A)	37
9 kW (3x16A)	110
14 kW (3x25A)	171
18 kW (3x32A)	220
36 kW (3x63A)	440
2,3 kW (1x10A) 24 h	22
9 kW (3x16A) 24 h	84

- 6.2. Für die Gebühr für Benutzung des Stromnetzes wird innerhalb von 7 Tagen nach Beendigung der Messe eine Rechnung ausgestellt.

- 6.3. Abrechnungen bezüglich Benutzung des Stromnetzes mit dem ausländischen Messeteilnehmer (Aussteller) werden von der MTP nach EUR-Mittelwechsellkurs getätigt, der von der Polnischen Nationalbank NBP am letzten Werktag vor dem Messebeginn bekannt gegeben wurde.

## 7. GEBÜHR FÜR DIE ABFUHR DER ABFÄLLE

- 7.1. Für die Abfuhr der Abfälle bezieht die MTP von Standbaufirmen eine Gebühr; deren Höhe von der Größe der gemieteten Fläche abhängig ist:

gemietete Fläche	Gebühr netto** [in PLN]
Bis 150 m <sup>2</sup>	3,90 für jedes m <sup>2</sup> gemietete Fläche
Über 150 m <sup>2</sup>	Pauschale 585,00

- 7.2. Für die Gebühr für die Abfuhr der Abfälle wird innerhalb von 7 Tagen nach Beendigung der Messe eine Rechnung ausgestellt.

- 7.3. Abrechnungen bezüglich der Abfuhr der Abfälle mit dem ausländischen Messeteilnehmer (Aussteller) werden von der MTP nach EUR-Mittelwechsellkurs getätigt, der von der Polnischen Nationalbank NBP am letzten Werktag vor dem Messebeginn bekannt gegeben wurde.

## 8. FÄLLIGKEITEN UND BANKKOSTEN

Alle Fälligkeiten für Messeteilnahme (Anmeldegebühr und Flächenmiete) und Bestellung von Messeleistungen sollen von Zahlern als frei von Bankgebühren reguliert werden.

\* der Bruttowert beinhaltet das Produkt der Anzahl der bestellten Fläche und ihres Stückpreises und berücksichtigt die Mehrwertsteuer (VAT), wenn die geltenden Vorschriften dieses erfordern

\*\* der Stückpreis / Nettogebühr berücksichtigt nicht die Mehrwertsteuer (VAT)

Das „Reglement für Messeteilnehmer“ ist auf der Webseite [www.olimpiada-golebi.pl/en](http://www.olimpiada-golebi.pl/en) zu finden. Auf Wunsch des Ausstellers wird das Reglement per Post zugesandt.